



**GEMEINDE  
LAMPENBERG**  
HAUPTSTRASSE 40  
4432 LAMPENBERG

**MITTEILUNGSBLATT**

**NR.13/2022**  
01.SEPTEMBER 2022

## **Amtliches Publikationsorgan der Gemeinde Lampenberg**

**Erscheint 1-2-mal monatlich**

### **Eingabeschluss Beiträge:**

Jeweils bis Ende Monat, Publikation erfolgt im darauffolgenden Monat.

### **Inserate:**

Nur in Lampenberg ansässiges Gewerbe und Selbstständigerwerbende mit Wohnsitz in der Gemeinde. Maximale Grösse des Inserates: halbe A4-Seite, Publikation auf der letzten Seite. Kosten: CHF 15.00

**Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung:** Dienstag 09.00 – 11.00 und Donnerstag 16.00 – 19.00 Uhr  
**Sprechstunde Gemeindepräsidentin:** nach telefonischer Vereinbarung / 079 401 71 02

**Kontakt:** 061 951 25 00 / 079 361 50 72 (Christine Wagner) / [gemeinde@lampenberg.ch](mailto:gemeinde@lampenberg.ch)  
[www.lampenberg.ch](http://www.lampenberg.ch)

---

## **Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 31. August 2022**

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 31. August 2022 hat die folgenden Beschlüsse gefasst:

1. Das Beschluss-Protokoll vom 22. Juni 2022 wird einstimmig genehmigt.
2. Der Kredit über CHF 95'700.00 für die Sanierung Teilstück Zufahrt zur Bürgerhütte inkl. Erneuerung Drainageleitung wird einstimmig genehmigt.
3. Die Stimmberechtigten stimmen in der Mehrheit dem Antrag aus der Versammlung ohne die Option zu und genehmigen den Kredit über CHF 525'000.00 für den Ersatz Wasserleitung und neuer Regenwasserkanal Ruessacherstrasse / Obermattweg.

Die Beschlüsse 2 und 3 unterliegen gemäss §49 des Gemeindegesetzes dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist von 30 Tagen seit Beschlussfassung läuft am 30. September 2022 ab.

Auf Antrag aus der Bevölkerung wurde unter Diversem über das vorliegende Baugesuch von der Swisscom AG betreffend ihres geplanten Umbaus/Ersatz der bestehenden Antenne auf der Gampelen informiert.

## **Altpapiersammlung**



Die nächste Papiersammlung der Primarschule findet statt am:  
**Mittwoch, 14. September 2022.** Die Einwohnerschaft wird gebeten, das Altpapier (ohne Karton) gut gebündelt und verschnürt (keine Säcke) ab 08.00 Uhr bereit zu stellen.

## **Karton- und Alteisensammlung**



Die nächste Karton- und Alteisensammlung findet statt am:  
**Donnerstag, 15. September 2022**

**Der Anhänger für den Karton und die Alteisenmulde steht neu beim Werkhof.**



## ...Informationen aus der letzten Gemeinderatssitzung...

- ❖ Bewilligung Renovationsgesuch: Fensterersatz Hauptstrasse 62, A. + S. Schweizer
- ❖ Der Regierungsrat hat das an der EGV vom 22.6.2022 genehmigte Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu Ergänzungsleistungen genehmigt. Das neue Reglement und die dazugehörige Verordnung sind ab 01.07.2022 in Kraft gesetzt.
- ❖ Der Gemeinderat genehmigt einen einmaligen Beitrag von CHF 1.00/Einwohner\*in für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie Naturpark Baselland. Diese Studie ist notwendig und sinnvoll für ein weiteres Vorankommen des Projekts. Der Gemeinderat vertritt zum heutigen Zeitpunkt eine grundsätzlich offen positive Haltung zum Projekt Naturpark Baselland.

## Pilzkontrolle

Der Pilzkontrolleur Cyril Lüönd übt in der Gemeinde Lampenberg die amtliche Pilzkontrolle aus.

Nach **vorgängiger telefonischer Vereinbarung, 079 689 09 65**, steht Herr Lüönd für die Bevölkerung an folgenden Tagen für eine Pilzkontrolle zur Verfügung.

**Montag und Freitag 18.00 – 19.00 Uhr  
in Oberdorf, Schulstrasse 2  
(Praxis TEN-LÜÖND GmbH)**



**Mittwoch und Samstag 18.00 – 19.00 Uhr  
in Ziefen, Hauptstrasse 92  
(neben Restaurant Tanne)**



## Zu beachten beim Entleeren von privaten Bädern

Am Ende des Sommers werden viele Bädern wieder abgebaut und das Badewasser abgelassen. Um Umweltschäden zu vermeiden, müssen einige Regeln beachtet werden. Für eine gute Wasserqualität wird das Poolwasser in der Regel chemisch behandelt. Chlorpräparate und Produkte gegen Algenwachstum sorgen schliesslich für ungetrübten Badespass. Diese Substanzen sind für Gewässerlebewesen aber giftig und führen bereits in sehr tiefen Konzentrationen zu Umweltschäden. Sie können sogar die Reinigungsleistung einer ARA reduzieren.

Im Idealfall lässt man deshalb das Badewasser nach der letzten Behandlung mit Chemikalien rund zwei Wochen im Pool stehen. So verlieren die Chemikalien langsam an Wirksamkeit und werden unschädlicher. Das Poolwasser soll dann langsam in die Schmutzwasserkanalisation eingeleitet werden. Sogenannte **Sauberwasserschächte** führen direkt in den nächsten Bach und **dürfen nicht für die Entsorgung von Poolwasser genutzt werden**. Die Entleerung des Pools darf nur bei trockenem Wetter erfolgen, so dass es nicht zu einer hydraulischen Überlastung der Kanalisationsleitung kommt. Poolwasser kann auch im eigenen Garten versickert werden. Wichtig dabei ist, ebenfalls mindestens zwei Wochen nach der letzten Behandlung zuzuwarten. Der Poolinhalt soll an einer geeigneten Stelle langsam und breitflächig über die bewachsene Humusschicht versickert werden. Es darf kein Wasser auf das Nachbargrundstück fließen.

Für Rückfragen: Amt für Umweltschutz und Energie, Fachstelle Ressourcenwirtschaft und Bodenschutz.

## Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Waldeigentum

Gemäss dem kantonalen Waldgesetz vom 11. Juni 1998 (kWaG, SGS 570) ist die Fläche des Waldeigentums massgebend für die Bewilligungspflicht für Holzschläge. Ausgehend von der Waldfläche eines Eigentümers oder einer Eigentümerin innerhalb eines Forstreviers wird zwischen betriebsplanpflichtigem (mehr als 25 ha) und nicht betriebsplanpflichtigem (weniger als 25 ha) Waldeigentum unterschieden. Für **nicht betriebsplanpflichtige** Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer gelten folgende Bestimmungen:

1. Gemäss §20 des kantonalen Waldgesetzes ist jeder Holzschlag bewilligungs- oder meldepflichtig. Eine Meldung an den Revierförster ist notwendig für Holzschläge im Rahmen von Pflegearbeiten, sowie für die eigene Brennholz- und Nutzholzversorgung. Alle andern Holzschläge sind bewilligungspflichtig.
2. Zuständige Behörde für Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Waldeigentum ist der Revierförster oder die Revierförsterin jener Gemeinde, in der das Waldeigentum liegt. Er oder sie nimmt die Meldung über geplante Holzschläge entgegen, zeichnet die Bäume an und entscheidet über die Bewilligungspflicht.
3. Die Holzschlagbewilligung kann mit Auflagen und Bedingungen versehen werden. Der Bewilligungsentscheid ist beim Amt für Wald beider Basel anfechtbar.
4. Für Saaten und Pflanzungen im und zur Neuanlegung von Wald dürfen ausschliesslich Saatgut und Pflanzen verwendet werden, deren Herkunft bekannt und dem Standort angepasst ist.
5. Holzschläge ohne Bewilligung oder Meldung, die Missachtung der Bewilligung oder der darin aufgeführten Auflagen und Bedingungen sind als Übertretungen im Sinne der eidgenössischen und kantonalen Waldgesetzgebung strafbar.

Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer wenden sich bei Fragen im Zusammenhang mit ihrem Waldeigentum an den Revierförster oder die Revierförsterin. Von ihm oder ihr erhalten Sie die notwendigen Auskünfte über Nutzung und Pflege im Wald. Dort können auch die benötigten Gesuchsformulare für Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Wald bezogen werden.  
Amt für Wald beider Basel

## Gesucht Schlüssel für Schaukasten



Ein solcher Schlüssel war seit Jahren zusammen mit mehreren Magneten im Briefkasten vom Coiffuresalon deponiert. Dieser Schlüssel wird vom Frauenverein und Kindergarten, für die Bewirtschaftung des Schaukastens vor der Gemeinde benötigt. Aus unerklärlichen Gründen sind dieser Schlüssel und die Magnete aus dem Briefkasten verschwunden!

Es handelt sich hier um einen Spezialschlüssel, der nicht einfach so nachbestellt werden kann und auch für nichts anderes zu gebrauchen ist. Falls der Schlüssel aufgefunden wird, danken wir herzlich für die Rückgabe.



Informationen aus der Kirchgemeinde  
Details unter [www.ref-behoela.ch](http://www.ref-behoela.ch)

### GOTTESDIENSTE

So	04. Sept	10.00	Hölstein	Gottesdienst und <b>Abendmahl</b> mit Pfarrerin Rosina Christ
Fr	09. Sept	<b>19.00</b>	Hölstein	Katholische Kapelle, ökumenischer <b>Taizé</b> -Abendgottesdienst
So	11. Sept	10.00	Lampenberg	Gottesdienst mit Pfarrer Roland Bressan
Sa	17. Sept	13.30	Hölstein	<b>Hochzeit</b> von Sabine & Simon Gysin-Schwob, <b>Taufe</b> von Leon
So	18. Sept	<b>11.00</b>	Bennwil	<b>Bürgerhütte Bennwil</b> , Gottesdienst am <b>Betttag</b> mit Pfarrerin Rosina Christ, <b>Taufe</b> von Andrina Noemi Thommen, Musik mit Michael Bürgin

So	25. Sept	10.00	Hölstein	Gottesdienst mit Pfarrer Roland Bressan, <b>Taufe</b> von Gregory Aaron Knobel, <b>Begrüssung</b> der neuen Katechetin
So	02. Okt	10.00	Bennwil	Gottesdienst mit Pfr. Fritz Ehrensperger
So	09. Okt	10.00	<b>Oberdorf</b>	<b>Talgottesdienst</b> in der Katholischen Kirche Bruder Klaus
So	16. Okt	10.00	Hölstein	Gottesdienst mit Pfr. Fritz Ehrensperger

## AUSBLICK

### Vom Leben überrascht

Mittwoch, 14. September von 9 – 11 Uhr im Kirchengemeindehaus Sunnewirbel in Hölstein. Die Referentin Rahel Bächtold aus Bennwil spricht an diesem Vortragsmorgen über den Umgang mit unerwarteten Ereignissen. Manche haben generell Mühe, überrascht zu werden – auch mit positiven Überraschungen. Doch wie geht es einem, wenn plötzlich eine «böse» Überraschung in das Leben kommt? Die individualpsychologische Beraterin und Seelsorgerin gibt mögliche Ansätze zur Hilfe und Selbsthilfe. Das Team der Frauengesprächsgruppen Waldenburgertal freut sich über Ihren Besuch. Ein Kinderhort im Haus ist organisiert.

### WEITERE VERANSTALTUNGEN

#### Seniorenachmittag: Mittwoch, 21. Sept.

14 Uhr im Sunnewirbel Hölstein: Die Autorin und Kolumnistin Ruth Petitjean-Plattner erzählt aus ihrem reichen Fundus an Geschichten.

**Kloster Schönthal: Samstag, 24. September** 14 Uhr beim Kloster, Führung mit Rémy Suter

**Mittagstisch: Mittwoch, 20. Oktober**, 12 Uhr Sunnewirbel Hölstein, Anmeldung bis 12.10. bei Doris Heinemann, 079 291 08 01

### Berggottesdienst am Bettag

Am Sonntag, 18. September findet der Gottesdienst ausnahmsweise erst um 11 Uhr statt. So hat man an diesem Morgen genügend Zeit, sich zur schön gelegenen Bürgerhütte in Bennwil zu begeben. Mit dem Auto bis zum Parkplatz des Schützenhauses benötigt man danach zu Fuss ca. eine Dreiviertelstunde. Für Nichtwanderer steht um 10.30 Uhr ab Dorfplatz Bennwil auch ein Fahrdienst bereit. So oder so - es lohnt sich!

Bei schönem Wetter sind wir draussen und bei Regen in der Scheune der Bürgerhütte. Anschliessend werden Sie fein bewirtet von der Hüttenkommission der Bürgergemeinde.

### KINDER UND JUGENDLICHE:

**BLü13 Teenie-Club: Freitag, 16. September**  
19 Uhr im Sunnewirbel «Let's Fätz»

**Kids-Treff Lampenberg: Mittwoch, 28. Sept.** 14 Uhr in der Mehrzweckhalle

**Teenscamp 2022 – Let's go to Hollywood!**  
Herbstlager vom 2. bis 8. Oktober

## AMTSWOCHE

20. Aug - 02. Sept	Pfr. Roland Bressan	061 951 26 60	pfrbressan@gmx.ch
03. Sept - 16. Sept	Pfrn. Rosina Christ	061 951 10 58	rosina.christ@gmail.com
17. Sept - 29. Sept	Pfr. Roland Bressan	061 951 26 60	pfrbressan@gmx.ch
30. Sept - 16. Okt	Pfr. Fritz Ehrensperger	079 380 80 51	ehrensperger@gmx.net
17. Okt - 23. Okt	Pfr. Hans Bollinger	079 337 79 89	<a href="mailto:hansbollinger@gmail.com">hansbollinger@gmail.com</a>

10:00 – 17:00 Uhr  
Samstag, 17. September 2022  
im ehemaligen Bed&Breakfast  
Kathy Morgan  
Hauptstrasse 56, Lampenberg

# Garage Sale

**VIELES MUSS RAUS!**  
*Kellerverkauf infolge von Rückkehr in die USA*

elektronische Geräte  
hochwertige Möbel